



An die Mitglieder des
Ausschusses für Soziales, Arbeit
und Gesundheit

**Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit
und Gesundheit am 13.04.2021 durch die Fraktion DIE FRAKTION
Drucksache Nr.: 20505-21-E1
„Kosten der Unterkunft“**

27. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1

Insgesamt erhalten in Dortmund 536 Personen Sozialleistungen, jedoch keine Kosten der Unterkunft, da sie über keinen festen Wohnsitz verfügen. 479 Menschen befinden sich im Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch, 57 Menschen im Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch.

Frage 2

Eine solche Schätzung ist nicht möglich.

Frage 3

Die Gebühren für die Unterbringung in den Notschlafstellen bemessen sich nach der Satzung der Stadt Dortmund einschließlich der Gebühren- und Benutzungsordnung für die Unterbringung von Zuwander*innen und Wohnungslosen.

Gemäß dieser Satzung ist für Selbstzahler*innen ein Betrag in Höhe von 6,55 Euro pro Nacht zu entrichten. Für Menschen, die Sozialleistungen erhalten, wird mit dem Sozialleistungsträger ein täglicher Betrag in Höhe von 13,11 Euro abgerechnet. In diesen Gebühren sind enthalten:

- Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung)
- Übernachtung sowie damit einhergehendes Material (Bett, neue Matratze, frisches Bettzeug, Spind und Unterbringung von Wertsachen)

- Nutzung der Küche und der Hygieneeinrichtung (WC, Dusche)
- Personalkosten für die Reinigung und Überwachung
- Soziale Arbeit (persönliche Beratungsgespräche, Begleitung zu Ämtern, Behörden etc.)

Zur konkreten Zusammensetzung der Kosten für eine Übernachtung in den Notschlafstellen wird auf die Kalkulation in der Drucksache Nummer 09761-17 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen,

Birgit Zoerner